

Informationsbroschüre

Windpark Rosengarten II GmbH & Co. KG



Fotomontage Windpark Rosengarten II

Rosengarten, März 2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	2
2.	Unser Angebot im Überblick.....	3

1. Vorwort

In Rosengarten hat Windenergie eine lange Tradition. Bereits 1995 wurde die erste Windkraftanlage in Betrieb genommen, eine Enercon E40 und damit die damals Größte im Landkreis Harburg. Mit einer Höhe von 48 Metern lieferte Sie eine Nennleistung von 500 KW. Im Jahre 2002 kamen mit der Windpark Rosengarten GmbH & Co. KG 4 weitere deutlich leistungstärkere Anlagen des Typs Enercon E66/70 hinzu. Ein Treiber des Ausbaus der Windenergie war immer, fossile Energieträger durch erneuerbare Energie zu ersetzen. Die Akzeptanz in der Gemeinde war immer sehr hoch. Das lag auch daran, dass Bürger sich beteiligen konnten. 106 Kommanditisten hatte die Betreiberin des Windparks.

Die Förderung des Parks war auf 20 Jahre begrenzt und ist nun 2022 ausgelaufen. Als Alternative wurde ein Repowering des bestehenden Parks in Betracht gezogen. Repowering bedeutet den Rückbau der bestehenden Anlage und deren Ersatz durch neue leistungstärkere Windkraftanlagen. Nach längerer Planung wurde ein Konzept dazu entwickelt. Doch trotz vorhandenem Windvorranggebiet, welches Planung und Genehmigung eines Windparks erleichtert, sind die Auflagen heute doch deutlich höher als vor 24 Jahren. Wurde der alte Windpark noch in Eigenregie der beteiligten Personen geplant, so braucht man heute einen Projektentwickler mit entsprechendem Knowhow. Die Wahl fiel auf die Abo Wind

AG, die den Windpark Rosengarten II plant und baut und dann an die Windpark Rosengarten II GmbH & Co. KG verkaufen wird.

Der repowerte Park wird ca. 3 mal soviel Strom erzeugen, wie der Altpark. Zusammen mit der Erzeugung von Strom aus Biomasse und der Photovoltaik kann die Gemeinde Rosengarten bezüglich des Stromverbrauchs CO2 neutral werden.

Ebenso wie die meisten Kommanditisten, kommt das Management des Windpark Rosengarten II aus der Gemeinde. Ein Beirat aus drei Personen komplettiert das Führungsteam.

In unserem Verkaufsprospekt stellen wir detaillierte Informationen zu unserem Projektbereit. Insbesondere zeigen wir die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage auf.

Rosengarten, den xx.xx.2024

Windpark Rosengarten II GmbH & Co. KG

Vertreten durch die

Windpark Rosengarten II Verwaltungsgesellschaft mbH



Percy Rahlf & Peter Weseloh

2. Unser Angebot im Überblick

Projekt

- Repowering des vorhandenen Windparks durch Rückbau von vier Windenergieanlagen des Typs Enercon E66 und einer Windenergieanlage des Typs Enercon E40.
- Errichtung und Betrieb eines Bürgerwindparks mit einer Nennleistung von 2x 5,56 MW
- 2 Windenergieanlagen vom Typ Enercon E160 EP5 E3 mit einer Nennleistung von je 5.560 kW und einer Nabenhöhe von jeweils 120 m bzw. 166m.
- Standort: Gemeinde Rosengarten Landkreis Harburg, Niedersachsen
- Prognostizierte Jahresenergieleistung des Windpark Rosengarten II:
rd. xx.xxx.000 kWh (2024)
rd. xx.xxx.000 kWh (2025 – 2043)
rd. Xx.xxx.000 kWh (2044)

Emittentin, Anbieterin und Prospektverantwortliche unserer Vermögensanlage

Windpark Rosengarten II GmbH & Co. KG

Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin / Geschäftsführung der Emittentin)

Windpark Rosengarten II Verwaltungsgesellschaft mbH

Investition und Finanzierung

- Investitionsvolumen: 20.000.000 €
- Finanzierung:
4.000.000 € Eigenkapital (20 %)
16.000.000 € Fremdmittel (80 %)
- Ertragsspezifische Investitionskosten:
0,xx € / kWh (Prognose)

Projektablauf und Zeitplan

- **1. Quartal 2024**
Fertigstellung der Zuwegungen und Kranstellplätze
Bau der Kabeltrasse
- **2. Quartal 2024**
Fertigstellung und Inbetriebnahme der Windenergieanlagen

Teilnahme an der Ausschreibung der Bundesnetzagentur und Erhalt des Zuschlags in Höhe von 0,0735EUR/KWh bereits abgeschlossen

Beteiligungsmöglichkeit

Beteiligung als Kommanditist an der Windpark Rosengarten II GmbH & Co. KG

Vorgesehenes Kommanditkapital:

4.000.000 €, davon zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bereits gezeichnet und eingezahlt: 30.000 €

Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage:

3.940.000 €

Beteiligung ab 3.000 € (Mindesteinlage) möglich. Höhere Beträge müssen ohne Rest durch 1.000 teilbar sein.

Der Gesellschaftsvertrag regelt in § 5 im Detail, wer sich an der Betreibergesellschaft beteiligen kann (siehe Seite 12 – 135 im Kapitel Teil P „Gesellschaftsvertrag der Emittentin“).

Beteiligungsdauer

Eine Kommanditbeteiligung sollte generell als eine langfristige und beschränkt handelbare Kapitalanlage betrachtet werden. Um die Kontinuität der Gesellschaft zu gewährleisten, ist die Kündigungsmöglichkeit zunächst eingeschränkt. Der Anleger kann das Gesellschaftsverhältnis mit einer Frist von einem Jahr zum Ende des Kalenderjahres, frühestens jedoch zum 31.12.2044, kündigen.

Zu beachten ist, dass für diese Form der Kapitalanlage kein öffentlicher Sekundärmarkt, vergleichbar mit einer Aktienbörse, besteht. Für die Verfügung über Kommanditanteile bestehen Einschränkungen gemäß § 25 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin (siehe Seite 115 im Kapitel Teil P „Gesellschaftsvertrag der Emittentin“).

Prognose der Ausschüttungen

In der Planungsrechnung wird mit einer Vergütung (anzulegender Wert) von 7,35 Cent je KWh über den Planungszeitraum des Betriebes der Windenergieanlagen (2024 – 2044) kalkuliert. Auf dieser Grundlage sind folgende jährliche Ausschüttungen in % der Kommanditeinlage an die Kommanditisten geplant:

2024 – 2025 : x%

2026 – 2037: xx %

2038 – 2040: xx %

2041 – 2043: xx %

2044: xx %

Insgesamt werden Ausschüttungen in Höhe von xxx % der Kommanditeinlage über den dargestellten Planungszeitraum (2024 – 2044) prognostiziert. In den Ausschüttungen ist auch die Rückzahlung der Vermögensanlage enthalten (siehe Seite 21 im Kapitel 8 „Auswirkungen der Vermögens –, Finanz und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten auf die Verpflichtungen des Emittenten“ Abschnitt c) Voraussichtliche Finanzlage (Prognose)).